

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 3. Sitzung

Dienstag, 25. Juni 2024, 19:30 Uhr
Aula Gymnasium Interlaken

Vorsitz Liechti Anja, SP
Stimmen-
zählende Thali Irene, SP
Trafelet Michelle, FDP

| | <i>weiter anwesend</i> | <i>abwesend</i> |
|------------------------|---|--------------------|
| FDP | Rüegger Roger, Boss Pia, Chevrolet André, Michel Paul, Fuchs Oliver, Daumüller Fredi | |
| SVP | von Allmen Marcel, Roth Andreas, Schenk Daniel, Häsler Erich, Bozic Marko, Wannner Stefan | Nyffeler Christian |
| SP | Simmler Dorothea, Holzer Jürg, Aulbach Adrian | Simmler Florian |
| GLP | Nyffeler-Lanker Manuela, Zürcher Ueli, Foiera-Brönnimann Franziska, Käser-Klossner Christine | Frederiksen Lars |
| Grüne | Hänggi Sandra, von Hintzenstern Susanne | |
| EVP | Amacher Sabrina | Balmer Marlis |
| EDU | Reichen Josia | |
| <i>ohne Stimmrecht</i> | | |
| JUPA | Hashimi Diana | Kyburz Kevin |
| Gemeinde- rat | Ritschard Philippe, Boss Kaspar, Betschart Christoph, Christ Franz, Fuchs Nils, Ritschard Andreas | Michel Peter |
| Protokoll | Iseli Barbara | |

Traktanden

14. Protokoll
15. Jahresrechnung 2023
16. Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal», Beschluss
17. Ortsplanungsrevision 2021, Verpflichtungskredit
18. Erneuerung Alpenstrasse, Abschnitt Sportweg bis Freiestrasse, Verpflichtungskredit
19. Motion Amacher/Zürcher, Reisebusmanagementsystem für mehr Lebensqualität und Sicherheit in Interlaken, Begründung
20. Interpellation Fuchs, Finanzielle Beteiligungen der Gemeinde Interlaken, Beantwortung
21. Orientierungen/Verschiedenes

14 **B3.D** Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 30. April 2024 wird genehmigt.

15 **F3.07.23** Jahresrechnung 2023

Jahresrechnung 2023

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Christoph Betschart erläutert die umfangreiche, schriftlich vorliegende Jahresrechnung 2023 noch mündlich. Die meisten Zahlen hätten wieder Vor-Pandemie-Niveau erreicht; v.a. die Steuereinnahmen hätten sich dank des starken Tourismus erholt. Zu den Wermutstropfen gehöre die Neuverschuldung – aufgrund Pandemie-bedingter Steuerausfälle und grosser Investitionen. Zwar sehe das Ergebnis des Gesamthaushalts mit -3.8 Mio. sehr rot aus, positiv sei jedoch, dass der Allgemeine Haushalt ausgeglichen abgeschlossen habe – das sei der wichtige Teil. Die Auslagerung des Abwassers an die ARA Interlaken bzw. die Saldierung der Spezialfinanzierung Abwasser habe einen buchhalterischen Verlust von 3.8 Mio. ausgelöst. Die Spezialfinanzierung Abfall sei ausgeglichen, in der Spezialfinanzierung Liegenschaften gebe es statt einem kleinen Plus ein kleines Minus von 30'000 Franken. Hier müsse daran gearbeitet werden, dass die Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen seien und der Fonds und die Reserven wieder geöffnet werden könnten.

Beim Aufwand (52 Mio. CHF) erwähnt er u.a. den höheren Finanzaufwand aufgrund der wertvermehrenden Sanierung des Des Alpes sowie höherer Zinsen und Fremdfinanzierung. Im Ausserordentlichen Aufwand seien die zusätzlichen Abschreibungen von 5.4 Mio. Franken enthalten. In der Jahresrechnung 2023 habe es dank höherer Steuereinnahmen und weniger Aufwand eigentlich ein Plus von 5.4 Mio. gegeben, aber aufgrund des sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrads und der rechtlichen Vorgaben des Kantons und HRM2 müsse der Überschuss abgeschrieben werden.

Beim Ertrag (48 Mio. CHF) erwähnt er u.a. die höheren Einnahmen aus Bussen und Parkgebühren. Der Ausserordentliche Ertrag umfasse u.a. die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung für die Sanierung des Des Alpes sowie für die Gebührenverbilligung. Die Fiskalerträge als wichtigste Einnahmequelle seien 3.1 Mio. Franken höher als budgetiert (3.6 Mio. mehr als 2022). Bei den Steuererträgen sei man fast auf Vor-Corona-Niveau.

Zur Investitionsrechnung erwähnt er die überdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 7.6 Mio. Franken (im Durchschnitt der letzten 15 Jahre 6.7 Mio.). Bei so hohen Investitionen habe man ein Problem mit dem Selbstfinanzierungsgrad, weshalb sie wieder etwas sinken sollten.

Bei der Bilanz erklärt er zum Darlehen, dass Interlaken das ganze Abwassernetz im Wert von 27 Mio. an die ARA Interlaken (ARI) abgegeben und dieser gleichzeitig ein Darlehen von 27 Mio. gewährt habe, das die ARI über die nächsten 30 Jahre abzahlen werde. So würden pro Jahr etwa 930'000 Franken in die Gemeindekasse zurückfliessen. Auf der Passivseite erwähnt er die Fremdverschuldung (Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten 3.5 Mio., Langfristige Finanzverbindlichkeiten 24 Mio.), die in den nächsten Jahren reduziert werden solle. Mit einem Bilanzüberschuss von 18.3 Mio. sei Interlaken immer noch gut ausgestattet und ein solventer Schuldner.

Zur Erfolgsrechnung der Funktionen erwähnt er u.a. einen hohen Forderungsverlust bei den Bussen (für Mietwagen; es gebe immer noch kein internationales Bussenabkommen, man habe das Problem beim Bundesparlament deponiert), Mehreinnahmen bei den Abfallcontainergebühren, den Verzicht auf eine Schnellladestation (da mittlerweile private Investoren solche bauten) sowie den Mehraufwand für die Reinigung der WC-Anlagen bei gleichzeitigen Mindereinnahmen, da teilweise der Kassenautomat nicht funktionierte – hier müssten Einnahmen und Ausgaben wieder in Einklang gebracht werden.

Der Mittelabfluss von 3 Mio. Franken musste fremdfinanziert werden. Das Ziel wäre ein positiver Cash-Flow. Der Selbstfinanzierungsgrad sei in den letzten Jahren ungenügend gewesen. Unter 100% müsse man Investitionen fremdfinanzieren, über 100% könne man Schulden abbauen und damit Zinskosten sparen. In der Jahresrechnung 2023 sei der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad bei 65.5%, eigentlich betrage er im Allgemeinen Haushalt 86.9%. Man sei auf gutem Weg.

Zuletzt erklärt *Gemeinderat Christoph Betschart*, der Revisorenbericht der Firma BDO habe die Richtigkeit der Jahresrechnung bestätigt, und spricht der Finanzverwaltung ein grosses Kompliment aus.

Oliver Fuchs macht dem Gemeinderat und der Verwaltung ein grosses Kompliment, dass sie die Zahlen im Griff haben. Die FDP werde dem Antrag zustimmen.

Franziska Foiera dankt namens EVP/GLP dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung. Die Fraktion werde der Jahresrechnung zustimmen.

Erich Häsler dankt im Namen der EDU/SVP allen Beteiligten. Auch sie seien erfreut, aber immer noch kritisch. Interlaken habe immer noch viel zu viele Schulden, was unter anderem an diesem Rat liege. Deshalb bitte er die GGR-Mitglieder weiterhin, sich mit den Ausgaben etwas zurückzuhalten.

Sandra Hänggi dankt im Namen der Fraktion SP/Grüne für die grosse Arbeit. Sie stimmten ebenfalls zu. Es gelte weiterhin gut darauf zu achten, dann komme es gut.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird wie folgt genehmigt:

| | | | |
|-----------------------------|--|------|---------------|
| Erfolgsrechnung | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 52'152'476.73 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 48'281'615.98 |
| | Aufwandüberschuss | -CHF | 3'870'860.75 |
| davon | | | |
| | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 34'851'102.52 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 34'851'102.52 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 0.00 |
| | Aufwand SF Abwasserentsorgung | CHF | 14'940'108.80 |
| | Ertrag SF Abwasserentsorgung | CHF | 11'089'489.98 |
| | Aufwandüberschuss | -CHF | 3'850'618.82 |
| | Aufwand SF Abfall | CHF | 1'166'612.76 |
| | Ertrag SF Abfall | CHF | 1'176'893.96 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 10'281.20 |
| | Aufwand SF Liegenschaften des Finanzvermögens | CHF | 1'194'652.65 |
| | Ertrag SF Liegenschaften des Finanzvermögens | CHF | 1'164'129.52 |
| | Aufwandüberschuss | -CHF | 30'523.13 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben | CHF | 36'000'866.48 |
| | Einnahmen | CHF | 28'395'533.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 7'605'333.48 |
| | Nachkredite gemäss Ziff. 1.1.6 | CHF | 8'198'519.50 |

(einstimmig)

16 B1.4.1 Allgemeine Akten Nutzungsplanung

Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal», Beschluss

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard präsentiert die Überbauungsordnung als Chance, in naher Zukunft einen Beitrag zur Lösung der rundum beklagten Wohnungsnot zu leisten. Er verweist auf die umfangreiche Dokumentation. Einleitend stellt er den Entwickler und Investor, die Firma Bricks AG, vor, was anlässlich der Informationsveranstaltung für die Fraktionen gewünscht worden sei. Die Firma Bricks sei seit 2010 tätig, sie habe ihren Hauptsitz in Muri bei Bern, Niederlassungen in Basel, Cham, Lausanne und Genf, und Immobilienprojekte im Umfang von ca. 3 Mrd. CHF in Entwicklung. Die Eigentümer seien drei Schweizer Privatpersonen, wovon zwei im Kanton Bern wohnhaft seien. Er stellt verschiedene Projekte von Bricks kurz vor.

Es gehe nun um eine Überbauungsordnung (UeO) auf der bisherigen Arbeitszone, wo die IBI ihre Betriebsstätte und viel Freiraum habe. Das Ziel dieser Arealentwicklung sei einerseits eine Altlastensanierung auf dem Betriebsgelände der IBI, der Werkhof der IBI habe einen gewissen Erneuerungsbedarf, und andererseits das Gelände besser zu nutzen und die Innenentwicklung voranzutreiben auf der Fläche, die

für den Betrieb nicht nötig sei. Es solle Wohnraum für die Bevölkerung geschaffen werden, v.a. bezahlbarer, mit einem Erstwohnungsanteil von 100%. Es sei eine Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen. Angestrebt werde eine hohe Wohnqualität mit einem attraktiven Arbeitsumfeld, hochwertige und gut eingepasste Gestaltung der Bauten und Aussenräume sowie Sicherstellung einer guten Erschliessung.

Das qualitätssichernde Verfahren sei abgeschlossen. Es seien drei Workshops mit Fachpersonen durchgeführt worden. Verschiedene Projekte seien erarbeitet und überarbeitet worden, bis man zum heutigen Ergebnis gekommen sei. Die Überbauungsordnung sei aufgelegt worden und werde nun dem GGR vorgelegt.

Das Bauprojekt sei noch nicht so weit. Der Teil der IBI sei bewilligt, die IBI wolle jedoch abwarten, damit alles zusammen gemacht werden könne. Die Altlastensanierung sei abgeschlossen.

Bezahlbares und durchmischtes Wohnen sei die Maxime der Firma Lewo, die denselben Aktionären gehöre, aber eigenständig geführt werde. Lewo sei ein gemeinnütziger Wohnbauträger und vom Bundesamt für Wohnungswesen anerkannt. Ziel sei, ein modernes, durchmischtes und bezahlbares Wohnangebot für die lokale Bevölkerung zu schaffen. Die geplanten 100 Wohnungen seien aufgeteilt in 30 mit Mietzinsreduktion und 30 mit marktconformer Miete sowie 40 im Stockwerkeigentum. Alle Mietwohnungen seien austauschbar, da vergünstigte Wohnungen an gewisse Bedingungen geknüpft seien, die jährlich überprüft würden (Selbstbewohnen, Wohnsitz in Interlaken, Bruttomiete 20%-30% des Einkommens, mind. so viele Personen wie Zimmer). Wer die Bedingungen nicht mehr erfülle, müsse die Wohnung nicht verlassen, sondern bekomme einfach die Vergünstigung nicht mehr. Die nächste freie Wohnung würde dann wieder verbilligt. Das Richtkonzept sei erstellt worden von Brügger Architekten aus Thun, extra Landschaftsarchitekten aus Bern und Mätzener & Wyss Bauingenieure aus Interlaken. Man sei zum Ergebnis gekommen, dass die vorgeschlagenen vier Gebäudewürfel am optimalsten seien. Die drei durchgeführten Workshops mit Überprüfung verschiedener Ansätze bildeten die Grundlage für die Erarbeitung der UeO.

Die Bestandteile der UeO – Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, Zonenplanänderung, Erläuterungsbericht, Richtkonzept, der Mitwirkungsbericht und der Vorprüfungsbericht des AGR – fänden sich in den Unterlagen. Es sei möglich, die Gebäude innerhalb des Grundrisses etwas zu bewegen, je nach Bedürfnis. Das ergebe sich im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Bei den Aussenräumen werde auf einen grossen Anteil Rasenfläche und Bäume geachtet. Es gebe einen Spielplatz sowie einen attraktiven Zugang. Zwischen dem bisherigen Gewerbebereich (Sektor A) und dem Bereich, der fürs Wohnen ausgedehnt werde (Sektor B) gebe es einen Sektor Verwebung (V) für die Verbindung bzw. Trennung von Gewerbe und Wohnen. Im Sektor A seien keine publikums- oder verkehrsintensiven Betriebe möglich (Arbeitszone A*). Im Sektor B gelte ein Erstwohnungsanteil von 100% sowie für die gemischte Nutzung die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III.

Bei der Bebauung habe man auf eine einheitliche Dachlinie geachtet, mit der Überbauung Straubhaaraerial als Referenz. Die Geschossfläche variere zwischen 9'000 und 12'000 m², mit Flachdächern bei den Wohngebäuden und freier Dachform im Sektor A. Es sei eingepasst in die Umgebung. Das Ziel sei eine gesamthaft gute Gestaltung von Gebäuden und Aussenräumen. So gebe es z.B. Vorschriften für die Fassadengestaltung. Dabei sei Solarenergienutzung möglich. Für die Erschliessung sei die Zufahrt ab Fabrikstrasse, ein Fussweg zu den Häusern und eine gemeinsame Einstellhalle vorgesehen. Velos könnten unterirdisch, aber auch oberirdisch parkiert werden.

Ein Verkehrsgutachten habe bestätigt, dass die Erschliessung so weit gut sei. Durch die Zentrumsnähe würde es weniger Fahrten geben. Das übergeordnete Verkehrsnetz könne den Mehrverkehr aufnehmen. Der Knoten Fabrikstrasse/Kanalpromenade/Bahnhofstrasse funktioniere. Auch eine gewerbliche Nutzung hätte je nachdem Mehrverkehr zur Folge. Die Erschliessung über die Fabrikstrasse nach Süden bleibe ausgeschlossen; da in Privatbesitz wäre dies gar nicht möglich. Das übergeordnete Verkehrsnetz könne nicht im Rahmen dieser Überbauungsordnung geändert oder verbessert werden.

Auch zum Lärm gebe es ein Gutachten. Für die Mischnutzung gelte wie erwähnt die Lärmempfindlichkeitsstufe III. Für den Quai West gelte die ES II; dieser Grenzwert für Wohnnutzung werde eingehalten. Für das Gewerbegebiet, d.h. für die IBI, gebe es keine neuen Einschränkungen durch die neue Wohnnutzung. Die Entwicklung des Gewerbegebiets sei Gegenstand der Ortsplanungsrevision, nicht dieser Überbauungsordnung.

Betreffend Energie habe man Abklärungen mit AVARI getroffen: es gebe keine Anschlussmöglichkeit ans Fernwärmenetz. Entsprechend liege der Fokus auf der Umweltwärmenutzung Kanalwasser. Solarenergienutzung auf Dachflächen und Fassaden sei möglich. Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sei gesetzlich vorgeschrieben, es brauche deshalb keine Bestimmungen in der UeO.

In der Mitwirkung habe es neun Eingaben gegeben, v.a. aus dem näheren Umfeld. Bei den Themen Bauvolumen und Einpassung ins Ortsbild sowie Nachbarschaft zum Wohnen wolle man am Konzept festhalten. Zum Verkehrsaufkommen und der Zukunft Gewerbegebiet West seien die Verkehrs- und Lärmgutachten positiv. Im Ergebnis habe man an der Planung nichts geändert. Der Mitwirkungsbericht sei Teil des Dossiers. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hatte in der Vorprüfung keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben. Alle formellen Vorbehalte konnten bereinigt werden. Für die Wohnnutzung sei der Erstwohnungsanteil auf 100% festgelegt und es gebe eine Vereinbarung Konzept LEWO für bezahlbaren Wohnraum.

Bei der öffentlichen Auflage habe es 20 Einsprachen und zwei Rechtsverwahrungen aus der unmittelbaren Nachbarschaft gegeben. 16 Einsprachen waren weitgehend identisch und wurden als Kollektiveinsprachen behandelt. Von Verbänden, Vereinen und Parteien gab es keine Einsprachen. Hauptsächlichste Themen waren Höhe / Dichte / Abstand zur Nachbarschaft, Verkehrsaufkommen und Erschliessung, Umzonung von Arbeits- zu Mischnutzung sowie Verfahren und Zuständigkeiten. Der aufsichtsrechtlichen Eingabe beim Regierungsstatthalter sei nicht Folge geleistet worden und Rückfragen beim AGR hätten gezeigt, dass alles rechtens abgelaufen sei.

Der Gemeinderat habe alle Anliegen überprüft und die Auswirkungen auf die Nachbarschaft aufgezeigt. Alle Anforderungen bei der Projektentwicklung und in der UeO seien berücksichtigt. Es gebe einen bestehenden Gewerbebetrieb und eine neue Wohnnutzung; die Nachbarschaft sei geklärt. Das Konzept sei das Ergebnis des qualitätssichernden Verfahrens. Verfahren und Zuständigkeiten seien gesetzlich geregelt und die kantonale Vorprüfung habe bestätigt, dass Planung und Verfahren den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Es seien Einspracheverhandlungen durchgeführt worden. Zwei Einsprachen seien zurückgezogen und ein Punkt in eine Rechtsverwahrung umgewandelt worden. Es seien keine Änderungen an der Planungsvorlage vorgenommen worden aufgrund der Einsprachen. Aus Sicht des Gemeinderats seien die Einsprachen als öffentlich-rechtlich unbegründet abzuweisen. Die Beschlussfassung durch den GGR erfolge in Kenntnis dieser unerledigten Einsprachen.

Nach dem Beschluss des GGR folge die Genehmigung durch das AGR, welches auch die Einsprachen beurteile. Anschliessend folge das Baubewilligungsverfahren. Das betreffe v.a. das Wohnen, da das Gewerbe bereits bewilligt sei. Geplant sei, 2026 mit dem Bau zu starten.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Fredi Daumüller dankt für die gute Präsentation. Vor rund 20 Jahren habe der damalige GGR die Finanzkommission beauftragt, ein visionäres Zukunftsbild der Gemeinde zu entwerfen. Sie hätten gute Ideen erarbeitet. Die Thematik Immobilien sei auch dabei gewesen. Allerdings müsse man das auch umsetzen. Eine andere Idee sei gewesen, den GGR abzuschaffen. Die beste Idee sei gewesen, die IBI in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Man habe damals schon gemerkt, dass die IBI zu klein sei, um auf dem Energiemarkt bestehen zu können. Der Gemeinderat habe die Strategie angeschaut, diskutiert und das Papier abgelegt. Jahre später habe er die Idee aufgenommen und aus der IBI eine Aktiengesellschaft gebildet.

Wenn man ein Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umwandle, gebe es in der Regel einen Grund. Es könne sein, dass man das Unternehmen an die Börse bringen oder die Nachfolge regeln wolle, einen Financier für die Weiterentwicklung oder einen strategischen Partner mit Know-how suche. Das wäre das Richtige für die IBI gewesen, dass man z.B. die BKW dazu genommen hätte. Das alles habe man nicht gemacht. Er frage sich immer noch, weshalb der Gemeinderat eine Aktiengesellschaft gegründet habe. Auch der Verwaltungsrat sei nicht aktiv gewesen; sie hätten keine Strategie für die IBI gehabt.

Heute komme der Antrag – vom Verwaltungsrat über die Gemeinde – für eine Zonenplanänderung für die Überbauung des Areals. Gemeindepräsident Philippe Ritschard habe nicht erzählt, dass das Land und die Gebäude der IBI im Baurecht abgegeben werden sollten. Seine Frage sei ganz einfach: habe die IBI finanzielle Schwierigkeiten? Die FDP werde das Geschäft nicht unterstützen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard entgegnet, dass es für die IBI durchaus finanzielle Gründe gebe, das Land im Baurecht abzutreten und die Liegenschaft zu verkaufen. Dadurch erhalte sie liquide Mittel, die es gestatten würden, mit möglichst wenig Fremdmitteln die Sanierungen und betrieblichen Verbesserungen umzusetzen. Zudem nehme man jedes Jahr einen beachtlichen Baurechtszins ein.

Irene Thali erklärt, es gehe jetzt um die Überbauungsordnung, unabhängig von finanziellen Situationen. Man sei immer am Jammern, dass es keine Wohnungen gebe, keine Wohnungen für Familien, für die Angestellten in Gastgewerbe, Hotellerie und Tourismus, die man dringend brauche – mit der Überbauungsordnung und diesen Wohnblöcken würde zusätzlicher, benötigter Wohnraum geschaffen, mit 100% Erstwohnungsanteil. Aus Sicht der SP/Grünen könne man fast nicht gegen diese Überbauungsordnung sein. Sie fände es sehr schade, wenn ein gutes Projekt bachab ginge wegen eines anderen Schauplatzes.

Sie würden die Einwände zum Teil durchaus teilen. Sie appelliere jedoch daran, heute eine Lösung zu finden, die die Gemeinde weiterbringe. Dass Wohnraum geschaffen werden könne sei eine Chance, die nicht verpasst werden sollte. Deshalb müsse man die Sache trennen. Zusätzliche Wohnungen bedeuteten zusätzliche Fachkräfte und zusätzliche Steuereinnahmen. Das solle man bei der heutigen Diskussion nicht aus den Augen verlieren. In Bezug auf die Kommunikation bitte sie darum, solche Einwände künftig vorher zu spüren und zu entkräften.

Sabrina Amacher unterstützt namens EVP/GLP das Votum von Irene Thali. Auch sie seien froh, dass es bezahlbaren Wohnraum gebe, der vergünstigt werde für Leute, die sich nicht so viel leisten könnten.

Erich Häsler erklärt, er verstehe Irene Thali, es wäre schön den Wohnraum zu haben. Die SVP – anscheinend die neue Wirtschaftspartei – sehe aber auch das Problem, dass es Gewerbegebiet brauche. Wenn jetzt eine solche Umzonung komme, dann müsste eigentlich gleichzeitig das Angebot für Gewerbegebiet erfolgen. Davon hätten sie nichts gehört. Weiter könne es nicht sein, dass dem GGR ein solches Geschäft vorgelegt werde, obwohl noch Einsprachen hängig seien. Deshalb seien sie der Meinung, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen. So könnten sie es nicht unterstützen.

Michelle Trafelet erläutert, dass natürlich auch die FDP daran gedacht habe – die SVP sei nicht die einzige Wirtschaftspartei. Sie hätten viel diskutiert und beschlossen, das Ganze noch genauer zu prüfen. Sie habe auch mit dem Gemeinderat und mit diversen Fraktionschefs diskutiert. Der FDP sei wichtig, dass es diese Wohnungen gebe, man brauche diese in Interlaken. Es sei ihnen aber nicht wohl damit, das Betriebsgelände der IBI, des Interlakner Energieversorgers, an eine Investorengruppe abzugeben, über die man nicht allzu viel wisse. Dies sei aus Sicht der FDP ein Risiko. Geplant sei, das Betriebsgelände im Baurecht abzugeben, die Liegenschaften zu verkaufen und dann zurückzumieten. Sie sei Geschäftsstelle und Rechtsberaterin des Hauseigentümergebietes und könne sagen, dass Miete immer die schlechtere Option sei als Eigentum. Es sei teurer und weniger sicher. So könnte der Eigentümer die IBI von diesem Standort verdrängen, die dann nicht viele andere Möglichkeiten hätte. Das sei ein grosses Sicherheitsrisiko. Gleichzeitig möchten sie nicht das ganze Projekt bachab schicken. Es sei viel in das Projekt investiert worden. Man brauche den Wohnraum dort. Sie seien der Meinung, dass es eine andere Lösung geben sollte. Deshalb stelle sie den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Planungsvorlage dem GGR erst dann wieder vorzulegen, wenn das künftige Betriebsareal der IBI und die Wohnüberbauung eigentumsrechtlich entflochten seien. Dass also das Baurecht entsprechend verkleinert würde und der Teil, den die IBI für den Betrieb, für künftige und bestehende Betriebsgebäude brauche, im dinglichen Eigentum der IBI bleibe. Das Ganze mit den notwendigen Dienstbarkeiten. Erst wenn dies gesichert sei, jedoch möglichst bald, solle das Geschäft dem GGR wieder vorgelegt werden. Sie äussert den Wunsch, dass alle versuchten, möglichst schnell eine entsprechende Lösung zu finden.

Betreffend Gewerbefläche habe sie mit dem Gemeindepräsidenten abgeklärt, ob es eine Möglichkeit gebe, einen Ersatz zu verlangen. Das könne der GGR jedoch öffentlich-rechtlich nicht vom Gemeinderat verlangen. Es seien alle dazu aufgerufen, bei der Ortsplanungsrevision darauf zu achten und dafür zu sorgen, dass die Fläche wiederhergestellt werde, die jetzt der Gewerbenutzung entzogen werde.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard dankt für die Voten. Die Situation habe sich etwas geklärt – im Sinne einer grundsätzlichen Zustimmung, mit der Ergänzung durch den Antrag von Michelle Trafelet. Es sei nun nicht sehr sinnvoll, Anträge einzubringen, ohne zuvor mit den Hauptbeteiligten gesprochen zu haben. Man habe bei diesen die Bereitschaft festgestellt, eine solche Entflechtung vorzunehmen. Deshalb gebe es die Chance, das Geschäft in dieser Form zu genehmigen, bzw. mit diesem Antrag zurückzuweisen und in Bezug auf die Entflechtung in einem ausgereiften Zustand wieder vorzulegen. Was die Gewerbefläche betreffe sei klar, dass entsprechende Eingaben in der Ortsplanungsrevision zu erwarten seien.

Adrian Aulbach nimmt für die Fraktion SP/Grüne Stellung zu den Voten der FDP und der SVP. Er finde es begrüssenswert, dass die FDP es kritisch sehe, dass Bauland und Liegenschaften verscherbelt würden, um eine kurzfristige finanzielle Lage zu entschärfen. Er teile diese Denkweise durchaus und verstehe die Kritik. Es liege jedoch nicht in der Entscheidungskompetenz des GGR; durch die Rechtsform der IBI sei man nicht mehr direkt weisungsbefugt. Diese Haltung sollte konsequent beibehalten werden wenn der GGR entscheidungsbefugt sei, zum Beispiel wenn es um Bauland der Gemeinde gehe. Auch dort könne ein Verkauf vielleicht sinnvoll sein, aber man sollte dies nicht aus kurzfristiger Sicht machen, nur um eine finanzielle Lage zu überbrücken.

Betreffend Gewerbezone habe er etwas den Überblick verloren, was erst in der Mitwirkung war und was bereits beschlossen wurde. Beschlossen habe der GGR die Anpassung der Überbauungsordnung bei der Landi, um den Aldi und die neue Tankstelle. Beim Ostbahnhof gebe es eine Überbauungsordnung für das Hotel – auch das gehe in Richtung Gewerbe. Man habe einiges gemacht, es sei immer bedarfsabhängig und situativ gewesen. Man könne die jeweiligen Projekte schlecht bündeln. Man solle jetzt nicht das vorliegende Geschäft ablehnen, wo Wohnraum geschaffen werde, weil man sage es brauche Gewerbefläche, und das nächste Mal, wenn etwas für Gewerbefläche gemacht werde, lehne man mit dem Argument ab, es brauche zuerst Wohnraum. Man müsse das, was man als sinnvoll erachte, dann annehmen, wenn es aktuell sei. Beim nächsten Geschäft könne man dann gern von den anderen Parteien Konsequenz einfordern.

Oliver Fuchs macht dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeinderat ein grosses Kompliment – die immer gewünschte Zusammenarbeit zwischen dem GGR / den Fraktionen und dem Gemeinderat habe brillant funktioniert. Die Idee sei in der FDP-Fraktionssitzung entstanden und daraus hätten sich konstruktive Gespräche entwickelt. Das schätze er sehr.

André Chevrolet weist darauf hin, dass der GGR ein Anrecht auf die Information habe, wie es um die IBI stehe, da 80% der Aktien der Einwohnergemeinde gehörten, also den Interlakern. Deshalb habe er seinerzeit eine Interpellation eingereicht. Er bitte darum, dass auch die Interpellation beantwortet werde, wenn das vorliegende Geschäft – sollte es zurückgewiesen werden – wieder vorgelegt werde. Er wäre froh um eine klare Übersicht über die Finanzen der IBI AG. Irene Thali habe es richtig gesagt, dass man versuchen solle das zu trennen. Es sei aber wichtig, eine Strategie zu haben. Es sei ihm klar, rechtlich könne man nicht verlangen, jetzt irgendwo etwas einzuzonen. Das sei ein langwieriges Verfahren. Es sei aber begreiflich, wenn man Land abgebe aus einer anderen Zone. Und wenn man neben dem Tourismus noch anderes Gewerbe haben wolle – er erinnere an die Corona-Zeit – dann sei es richtig, im Parlament breit zu diskutieren und zu berücksichtigen, dass man, wenn man die Zonenänderung vornehme, unter Umständen nicht mehr viele Reserven habe.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard weist darauf hin, dass die Zahlen und die Jahresrechnung auf der Website der IBI einsehbar seien. Der finanzielle Zustand der IBI sei kein Geheimnis.

Dorothea Simmler erwähnt, 2016 habe sie ein Postulat eingereicht um zu prüfen, ob es möglich wäre, bezahlbaren Wohnraum für Familien zu generieren. Nur die Überprüfung sei gefordert worden. Leider habe sie überparteilich keine Unterstützung gefunden. Im Moment gebe es wirklich viel zu wenig Wohnungen und man merke, dass zu wenige Familien hier Wohnraum finden könnten, um das Dorf Interlaken zu beleben. Sie habe sich sehr gefreut, dass auf diesem Areal bezahlbarer Wohnraum entstehen solle und Platz geschaffen werden könne. Sie sehe auch, dass man mehr Gewerbe haben müsste. Aber der Tourismus sei nun mal das Hauptgewerbe in Interlaken. Damit unterscheide sich Interlaken von den umliegenden Dörfern, wo es noch etwas Gewerbe gebe. Das habe sich in der Corona-Zeit gezeigt, als Interlaken massive Einbussen hatte. Man habe seit kurzem eine Standortförderung, die versuchen solle, das Gewerbe zu fördern. Aber auch diese habe Mühe, anderes Gewerbe hier anzusiedeln. Was nütze mehr Gewerbe, wenn man keinen Wohnraum habe? Man müsse nun Wohnraum für jene finden, die hier im Tourismus arbeiten und sich für die Region einsetzen wollten. Deshalb fände sie es sehr schade, wenn dem vorliegenden Geschäft nicht zugestimmt würde. Zudem sei es in vielen Städten so, dass Hafen- und Fabrikareale zu attraktivem Wohnraum umgenutzt und umgezont würden. Diese Lage sei eigentlich ein Filetstück – da müsste man eher sagen, die IBI müsse auch weg und an einen anderen Ort, damit man

dort im grösseren Stil attraktiven Wohnraum schaffen könne. Dass man verdichtet baue sei auch zeitgemäss, und dass ressourcenschonend gebaut werde, gerade in Interlaken, wo es nicht mehr viel Bauplatz gebe. Sie sei völlig einverstanden, dass es gut zu überdenken sei. Gerade die Verkehrserschliessung Richtung Westbahnhof sei sicher ein Problem und man könne nur hoffen, dass viele auf ein Auto verzichten und möglichst mit dem öV unterwegs seien. Es sei auch klar, dass für die Anwohner die Gebäudehöhe ein Problem sei – man schaue zuerst für sich selber, das verstehe sie. Sie möchte jedoch beliebt machen, den Fokus nicht zu verlieren. Interlaken brauche den Wohnraum. Man brauche bezahlbaren Wohnraum. Insbesondere für Familien, die helfen würden, Interlaken zu beleben.

Fredi Daumüller entgegnet, natürlich sei auch die FDP für den Wohnraum. Es komme ihm vor, als habe der GGR ein schlechtes Gewissen. Der GGR habe 20% Airbnb bewilligt. Von 3'000 Wohnungen in Interlaken seien 600 Wohnungen für Airbnb. Jetzt fordere man Wohnraum für Mitarbeiter. Natürlich brauche man den, aber natürlich habe man keinen Wohnraum, wenn man Airbnb so geöffnet habe.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard korrigiert, man sei ungefähr bei 430.

Fredi Daumüller meint, selbst mit 400 habe man einen Wohnungsmangel. Man brauche Wohnungen, aber man solle jetzt nicht so tun, dass das IBI-Areal einfach so überbaut werden müsse, um das schlechte Gewissen abzulegen. Selbst 400 Wohnungen seien enorm. Deshalb habe man in Interlaken keine Wohnungen.

Marcel von Allmen verweist darauf, dass das Verkehrsgutachten zwischen Juni und Juli 2022 entstanden sei, und erinnert daran, dass der Bundesrat erst am 16. Februar 2022 sämtliche Corona-Massnahmen aufgehoben habe. Er sei überzeugt, dass es diesen Sommer anders aussehen würde. Er bitte den Gemeinderat, dies nochmals zu prüfen.

Ratspräsidentin Anja Liechti ordnet auf Bitte von Sabrina Amacher einen kurzen Sitzungsunterbruch an.

Die Ratspräsidentin liest den **Rückweisungsantrag** von Michelle Trafelet vor der Abstimmung nochmals vor:

Rückweisung an den Gemeinderat mit dem Auftrag zur Entflechtung des Betriebsareales IBI und Wohnüberbauung:

Es wird beantragt das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat wird beauftragt die Planungsvorlage dem Grossen Gemeinderat erst wieder vorzulegen, wenn das künftige IBI-Betriebsareal und die Wohnüberbauung eigentumsrechtlich entflochten sind. Es ist sicherzustellen, dass die künftigen und bestehenden Betriebsgebäude und die für den Betrieb benötigten Flächen im dinglichen Eigentum der IBI verbleiben und die nötigen Dienstbarkeiten gesichert sind. Das Geschäft sei möglichst bald dem Grossen Gemeinderat mit diesen Änderungen wieder zu unterbreiten.

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag wird mit 18 Stimmen angenommen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard dankt für diesen Lösungsweg.

17 **B1.4.2** Baureglement, Zonenplan

Ortsplanungsrevision 2021, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard führt aus, dass der für die Lancierung der laufenden Ortsplanungsrevision bewilligte Kredit von 150'000 Franken in der Kompetenz des Gemeinderats lag. Für die Fortsetzung brauche es nun die Zustimmung des GGR. In der Konzept- und Entwurfsphase sei eine nicht ständige Kommission Ortsplanung ins Leben gerufen worden, paritätisch zusammengesetzt mit Kaspar

Boss und Franz Christ, Patrick Müller (FDP) und Matthias Schmocker (GLP/EVP) sowie ihm selbst. Begleitet würde das Ganze von der Firma ecoptima. Die Kommission habe das sogenannte Räumliche Entwicklungskonzept (REK) aufgearbeitet und einen Echoraum mit den wichtigsten Anspruchsgruppen durchgeführt. Die Mitwirkenden hätten den Verkehr stark gewichtet und weniger raumplanerische Aspekte. Die Stossrichtung der Kommission habe sich in den Grundzügen bestätigt. Sie hätten dann das REK zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet und eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Eingaben seien durch den Gemeinderat ausgewertet und geprüft und allenfalls für die weitere Planung berücksichtigt worden. Nach den Sommerferien sei die öffentliche Mitwirkung vorgesehen. Bisher habe man von den 150'000 Franken knapp 90'000 Franken gebraucht. Die Eröffnung der Mehrwertabgaben werde möglicherweise Mehrwertabgaben auslösen. In diesem Prozess sei mit Einsprachen zu rechnen. Dafür seien 75'000 eingesetzt. Für die Partizipation und daraus folgende Überarbeitungen 60'000 Franken. Dazu komme ein Mehraufwand in der Entwurfs- und Planungsphase von knapp 26'000 Franken. Insgesamt bräuchte es noch 250'000 Franken, bezogen auf die Gesamtsumme von 400'000. In den Planungsinstrumenten seien 460'000 Franken eingestellt gewesen, nun sei es etwas günstiger. Nun folge die öffentliche Mitwirkung mit Auflage, Informationsveranstaltung, Medieninformation und punktuellen Einzelgesprächen. Dann gebe es die kantonale Vorprüfung, nochmals eine öffentliche Auflage und die Beschlussfassung durch den GGR. Den Schlusspunkt setze die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Das Ziel wäre, Ende 2026 die Genehmigung des AGR zu erhalten, damit die revidierte Ortsplanung 2027 in Kraft treten könne. Um mit der Erlassphase weiterzufahren, werde nun ein Verpflichtungskredit von 250'000 Franken beantragt.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Erich Häsler erläutert, wahrscheinlich sei es nötig, und die SVP/EDU unterstütze das Geschäft. Er wiederholt den Wunsch der Fraktion, dass ergänzend oder im Austausch zur IBI die Fläche Gewerbezone an einem anderen Ort in die Planung aufgenommen werde.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard weist darauf hin, dass sie das Anliegen im Rahmen der Mitwirkung deponieren könnten bzw. müssten.

Manuela Nyffeler erklärt, dass die GLP/EVP den Antrag des Gemeinderats für die Erlassphase der Ortsplanungsrevision unterstütze. Es sei ärgerlich, dass es Verzögerungen und Mehrkosten gegeben habe, weil seitens Kanton nicht alles bereit war (was man z.B. bei der Einführung von HRM2 auch schon erlebt habe). Sie zitiert aus der Einleitung zum Antrag: "wird nun der Blick auf das gesamte Gemeindegebiet (und darüber hinaus) gerichtet." Der GLP Bödli sei die gemeindeübergreifende Vernetzung sehr wichtig. Gerade bei Gewerbebezonen sei enorm wichtig, dass es keine Verzettelung gebe. Leider habe schon mehrmals jede Gemeinde für sich versucht, gewisse Zonen zu entwickeln. So gehe Land verloren, das für anderes genutzt werden könnte. Sie stellt die Frage, wie der Austausch mit den Nachbargemeinden stattgefunden habe.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard antwortet, das werde seitens Interlaken selbstverständlich immer angestrebt. Allerdings habe z.B. Unterseen ihre Ortsplanungsrevision im März abgesegnet. In Bezug auf die Koordination sei es wichtig, in regem Austausch zu bleiben. Im Echoraum seien sie dabei gewesen. Da nicht alle Vertreter der beteiligten Anspruchsgruppen in Interlaken wohnten, ergebe sich das automatisch.

Adrian Aulbach legt dar, dass auch die Fraktion SP/Grüne die Weiterführung der Ortsplanungsrevision unterstütze. Damit Wohnraum geschaffen werden könne, hauptsächlich durch Verdichtung, aber auch Gewerbefläche.

Beschluss:

Für die Erlassphase der Ortsplanungsrevision wird ein Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 bewilligt.

(einstimmig)

18 **S4.4.04** Alpenstrasse**Erneuerung Alpenstrasse, Abschnitt Sportweg bis Freiestrasse, Verpflichtungskredit**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ erklärt, man habe laufend Strassen saniert, es gebe im Moment nicht mehr viele Baustellen. Ein noch ausstehender Abschnitt sei die Alpenstrasse zwischen Sportweg und Freiestrasse. Dafür beantrage der Gemeinderat dem GGR einen Verpflichtungskredit. Es gehe für die Gemeinde nur noch um das Oberirdische, den Strassenbelag etc. plus die Strassenentwässerung. Was unter dem Boden sei, habe man an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (ARI) abgetreten. Der Untergrund habe den Hauptteil der Planung in Anspruch genommen. Der Strassenabschnitt werde entsprechend dem bisherigen Strassenmuster mit Crossbow-Randsteinen und behindertengerechtem Trottoir ausgebildet, sodass man mit der Zeit zu einem einheitlichen Strassenbild komme.

Im August 2023 habe die Gemeinde zusammen mit der ARI den Tiefbauingenieur Mätzener & Wyss beauftragt, das Projekt aufzugleisen. Das Projekt sei öffentlich aufgelegt. Die Erkenntnisse aus der Entwässerungsplanung (GEP), Massnahme 105, seien eingeflossen. Das Gesuch sei mittlerweile bewilligt. Die Projektierungsarbeiten seien abgeschlossen, die Baubewilligung liege vor. Der Kredit sei seit längerem im Investitionsplan eingestellt. Sobald das Geld gesprochen sei, könne man mit der Vergabe beginnen. Im September könnte man anfangen zu bauen. Im April 2025 sei die Inbetriebnahme vorgesehen, dann folge wie gewohnt ein Jahr später noch der Feinbelag. Der Gemeindeverband habe einen ähnlichen Fahrplan; der Beschluss sei am 6. Juni gefällt worden. Man habe den gleichen Ingenieur, was Schnittstellen vereinfache.

Bisher bewilligt sei der Planungskredit von 46'000 Franken. Insgesamt betrage der Kostenanteil der Gemeinde für den Strassenbau, die Erneuerung der Strasse inkl. Strassenentwässerung 1,122 Millionen Franken. Abzüglich des Planungskredits sei vom GGR somit ein Kredit von 1'076'000 Franken zu genehmigen. Die Folgekosten betragen pro Jahr zwischen 51'000 und 60'000 Franken. Man werde Fremdmittel brauchen, hoffe aber auf gute Geschäfte und Steuereinnahmen. So sollte es tragbar sein. *Gemeinderat Franz Christ* verweist auf die bekannte Formulierung zur Tragbarkeit – dieselbe wie zu jedem Kreditgeschäft. Angesichts der noch anstehenden Strassenabschnitte müsse man dranbleiben, damit man nicht wieder ins Muster des aufgestauten Unterhalts zurückfalle. Deshalb sehe der Gemeinderat den Handlungsbedarf als tragbar.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Manuela Nyffeler erklärt, es sei klar, dass bei mehreren Beteiligten im Strassenbau Synergien genutzt werden sollen. In der Präsentation sei der Kostenanteil für Interlaken von 1,076 Mio. erwähnt worden. Bei der GLP sei die Frage aufgetaucht, wie die Aufteilung der Kosten erfolge. Im vorliegenden Fall sollten sich aus ihrer Sicht die Mitbeteiligten etwas mehr an den Kosten des Aufreissens und Schliessens der Strasse beteiligen. Sie hätten es so verstanden, dass die Dringlichkeit hier nicht in erster Linie bei der Gemeinde liege, sondern eher bei den anderen beteiligten Institutionen. Sie erkundigt sich nach dem Kostenteiler, auch mit Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde.

Gemeinderat Franz Christ antwortet, die Dringlichkeit komme nicht nur von der ARI, sondern es gebe ein Strassenentwässerungsproblem, das die Gemeinde in Ordnung bringen müsse. Es mache Sinn, dass gleichzeitig die ARA ihre Sache in Ordnung bringe und die Hausanschlüsse gemacht würden.

Vizegemeindepräsident Kaspar Boss äussert sich als Vertreter der ARA, diese habe keinen grossen Bedarf. Der Auslöser hier sei die Strassenentwässerung, was nach wie vor eine Gemeindeaufgabe sei. Die ARA springe auf das Gemeindeprojekt auf und saniere gleichzeitig die Hausanschlüsse. Der Kostenteiler sei auf die Bausummen der einzelnen Partner ausgelegt und die Aufgaben würden klar zugeteilt. Wenn es während des Baus Verschiebungen in der Zuteilung gebe, werde der Kostenteiler angepasst. Es werde nach Rapport abgerechnet.

André Chevrolet fragt nach, was auf der einen Folie gemeint sei mit der Bemerkung "noch ohne Umsetzung ZpA". Er nehme an, dass mindestens im Strassenkörper später nichts mehr passiere und allfällige Hausanschlüsse bzw. die Abzweiger im Strassenkörper gemacht seien.

Gemeinderat Franz Christ antwortet, dass ZpA in der Regel eingeplant sei, und übergibt das Wort an *Bauverwalter Stefan Meier*. Dieser ergänzt, mit der Klammerbemerkung "(noch ohne Umsetzung ZpA)" sei nicht gemeint, dass mit diesem Projekt ZpA nicht umgesetzt werde, sondern sie beziehe sich auf den Kreditbeschluss des Gemeindeverbands ARI, in dem der ZpA-Anteil noch nicht enthalten war. Selbstverständlich werde es mit diesem Projekt umgesetzt.

Marcel von Allmen erklärt, dass die SVP/EDU darüber hinwegsehen könne, dass es etwas teurer sei als im Finanzplan eingestellt. Positiv sei, dass es fünf Parkplätze gebe, also einen mehr als zuvor. Es sei gut, dass der Baubeginn im September geplant sei. Man solle nicht schon im August anfangen, wenn die Schule beginne. Es wäre suboptimal, wenn die Kindergartenkinder ihren Schulweg über eine Baustelle suchen müssten. Der Schulweg sollte auch während der Bauphase immer berücksichtigt werden. Er bitte darum, auf den Schulbeginn Rücksicht zu nehmen. Die SVP/EDU stimme dem Verpflichtungskredit zu.

Irene Thali dankt für den Hinweis auf die Schulkinder. Auch die SP/Grüne fänden es wichtig, dass man sich um diese kümmere. In der Fraktion habe es keine grosse Diskussion gegeben, obwohl sie lieber in anderes investieren würden als in Strassen. Die SP/Grüne stimmten dem Antrag zu.

Beschluss:

Für die Erneuerung der Alpenstrasse im Abschnitt Sportweg bis Freiestrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'076'000.00 bewilligt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

(einstimmig)

Gemeinderat Franz Christ dankt. Sie würden alles daransetzen, das zur Zufriedenheit umzusetzen und pünktlich fertig zu werden.

19 B3.01.3.1 Motionen

Motion Amacher/Zürcher, Reisebusmanagementsystem für mehr Lebensqualität und Sicherheit in Interlaken, Begründung

Motionärin Sabrina Amacher erklärt, Interlaken sei ein Juwel in der Schweizer Tourismuslandschaft, bekannt für seine atemberaubende Natur und seine Gastfreundschaft. Jahr für Jahr strömten unzählige Touristen ins Dorf, viele von ihnen in Reisebussen, um die Schönheit der Region zu erleben. Während die positiven wirtschaftlichen Effekte des Tourismus begrüsst würden, müsse gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Lebensqualität der Einwohner und die Sicherheit auf den Strassen nicht darunter leide. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, forderten sie den Gemeinderat auf, ein zukunftsorientiertes Reisebusmanagementsystem zu erarbeiten, das insbesondere folgende Massnahmen beinhalte:

1. Leitsystem für Reisebusse zur Verminderung von Suchverkehr

Ein durchdachtes Leitsystem für Reisebusse sei unerlässlich, um den Suchverkehr im Dorf zu minimieren. Derzeit verbrachten viele Busse unnötig Zeit auf den Strassen, weil sie geeignete Parkplätze suchten. Dies führe nicht nur zu Verkehrsüberlastungen, sondern erhöhe auch die Umweltbelastung durch unnötigen Treibstoffverbrauch und Emissionen. Ein klar ausgeschildertes und effizientes Leitsystem werde den Verkehr flüssiger gestalten und die Belastung für alle Verkehrsteilnehmer reduzieren. Vor allem für den Langsamverkehr und Fussgänger werde es weniger gefährlich.

2. Aufhebung der Carparkplätze Hapimag und Aarepark

Die Aufhebung der Carparkplätze sei eine Massnahme, die darauf abziele, den Verkehr aus diesem sensiblen Bereich unseres Dorfes herauszuhalten. Durch die Aufhebung der Parkplätze in diesem Gebiet würde eine markante Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht. Ihre Schliessung werde den Druck auf diese Zonen mindern und dazu beitragen, den Verkehrsfluss in anderen Bereichen besser zu steuern.

3. Keine Bewilligung von neuen privaten Carparkplätzen, sofern rechtlich möglich

Die Motionäre schlagen vor, die Bewilligung neuer privater Carparkplätze wenn möglich zu untersagen. Dies sei notwendig, um eine Zunahme von Carparkplätzen zu verhindern, die zu weiterem Verkehr und zusätzlichen Belastungen für die Infrastruktur führen könnten. Es sei wichtig, hier eine klare und nachhaltige Strategie zu verfolgen.

4. Einrichtung von Ein- und Aussteigeplätzen an geeigneten Orten

Um den Verkehrsfluss zu optimieren und die Sicherheit zu erhöhen, sollten Ein- und Aussteigeplätze an strategisch geeigneten Orten eingerichtet werden. Diese Plätze sollten so platziert werden, dass sie den Verkehrsfluss nicht behinderten und gleichzeitig den Touristen einen bequemen Zugang zu den wichtigsten Orten ermöglichen.

5. Förderung von dezentralen Carparkplätzen, wie z.B. Bahnhof Matten

Die Förderung von dezentralen Carparkplätzen sei ein entscheidender Schritt zur Entlastung des Stadtzentrums. Dieser Parkplatz z.B. biete eine Parkmöglichkeit bei längerem Aufenthalt und die Chauffeure könnten bequem mit dem Zug nach Interlaken reisen.

In der Entwicklung des Reisebusmanagementsystems sollten die Überlegungen aus dem Schlussbericht der Nichtständigen Kommission Verkehrskonzept aus dem Jahr 2017 berücksichtigt werden. Diese Empfehlungen böten gute Lösungsansätze.

Die Umsetzung dieser Massnahmen werde nicht nur die Verkehrs- und Lebensqualität in Interlaken erheblich verbessern, sondern auch die Sicherheit auf den Strassen erhöhen.

Es sei von grösster Bedeutung, dass rasch gehandelt werde, da die Geduld der Einheimischen bereits stark strapaziert sei. Wenn man nicht aufpasse, könne die Stimmung kippen. Interlaken sei auf das Wohlwollen der Einheimischen gegenüber den Gästen angewiesen, um weiterhin eine attraktive Feriendestination zu bleiben. Deshalb sei die Einführung eines Carleitsystems dringend erforderlich. Würden zudem die erwähnten Parkplätze aufgehoben, entstehe ein attraktiver Platz an der Aare, an dem sich alle gerne aufhalten würden. So profitierten alle davon. Vielleicht müsse er nicht so teuer sein wie der Englische Garten.

Sie sei überzeugt, dass mit dieser Motion eine zukunftsorientierte und nachhaltige Lösung erarbeitet werden könne.

20 B3.01.3.3 Interpellationen

Interpellation Fuchs, Finanzielle Beteiligungen der Gemeinde Interlaken, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Die Interpellation Fuchs vom 12. Dezember 2023 wurde mit dem Bericht des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat schriftlich beantwortet. Die Zahlen wurden aus dem Beteiligungsspiegel der Jahresrechnungen 2018 bis 2022 zusammengetragen (vgl. auch Jahresrechnung 2023, S. 59-60).

Interpellant Oliver Fuchs dankt für die Auflistung und den Mehraufwand, der damit einherging. Er finde es wichtig, dass die Auflistung gemacht wurde und öffentlich zugänglich sei. Damit man sehe, wo die Gemeinde investiert und wo sie wie viel Abschöpfung habe.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

21 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Neue parlamentarische Vorstösse

Postulat Fuchs / Trafelet, Zulassung Kutschenführer für kommerzielle Kutschenfahrten

Ratssekretärin Barbara Iseli verliest das von Oliver Fuchs und Michelle Trafelet und 7 Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat: „Zulassung Kutschenführer für kommerzielle Kutschenfahrten“

"Ausgangslage:

Entgegen dem kommerziellen Personentransport per Kraftfahrzeug durch Taxifahrer, unterliegt der kommerzielle Personentransport mit Pferd und Kutsche keiner Fähigkeitsprüfung der/des Lenkenden. Lediglich die Einholung einer Konzession bei der Gemeinde ist hierzu notwendig. Dies war in der Vergangenheit auch schon mal anders, wo der Kutscher von einem Vertreter der Gemeinde geprüft wurde, ob er den Anforderungen entspricht.

In der Vergangenheit haben sich verschiedentlich Probleme gezeigt mit der wachsenden Anzahl Kutschen im Strassenverkehr. Es kam zum Beispiel zu Sachbeschädigungen aufgrund fehlerhaften Abbiegens und zu Beobachtungen bezüglich unsicheren und problematischen Fahrverhaltens. Aufgrund dieser Rückmeldungen von Seiten der Bevölkerungen haben wir uns zum nachfolgenden Postulat entschieden.

Auftrag an den Gemeinderat:

- Stellungnahme was die aktuellen Anforderungen zum Erlangen einer Konzession in Interlaken zum Personentransport mittels Pferd und Kutschen sind.
- Stellungnahme warum keine Fähigkeits- und Personenprüfung der Kutscher mehr stattfinden.
- Stellungnahme wie und wann Kutschen und Pferdehaltung kontrolliert werden und welche Konsequenzen Verstösse gegen die Auflagen haben.
- Abklären welche Möglichkeiten die Gemeinde aus rechtlicher Sicht heute hat, solche wieder einzuführen.
- Erarbeiten einer Vorlage, wie die Kutscher nach Möglichkeiten der geltenden Rechtslage einer Fähigkeits- und Personenprüfung unterzogen werden können, um kommerzielle Personentransport durchzuführen."

Wortmeldungen aus dem Rat

André Chevrolet weist darauf hin, dass er gemäss Artikel 47 Absatz 3 des Gemeindegesetzes nicht ausstandspflichtig sei.

Manuela Nyffeler verweist auf den Flyer, den sie als Präsidentin der Bödeli Bibliothek verteilt hat. Die Bödeli Bibliothek öffne am 1. Juli 2024 ihre Türen am neuen Ort und feiere am 11. August ein Eröffnungsfest. Sie dankt dem GGR, der den Kredit gesprochen hat, für die Unterstützung durch die Gemeinde Interlaken. Sie seien weiterhin sehr dankbar für Spenden von Privatpersonen und Firmen – es fehlten noch rund 20'000 Franken für die Elektroausstattung.

Fredi Daumüller erklärt, dies sei seine letzte Sitzung im GGR. Es sei kein einfacher Schritt gewesen zurückzutreten, er habe spannende Jahre erlebt, schöne Projekte und zahlreiche wertvolle Begegnungen. Gemeinsam habe man viel erreicht für Interlaken, es sei aber noch einiges zu tun. Es brauche das Engagement der GGR-Mitglieder, damit Interlaken attraktiv bleibe für die Bevölkerung, aber auch für den Tourismus. Man brauche den Tourismus, das zeige sich in der Gemeindekasse. Er unterstütze das Votum von Sabrina Amacher, als Mitbesitzer einer Car-Unternehmung sei er froh, wenn es ein Leitsystem gebe. Er sei aber nicht damit einverstanden, die genannten Car-Parkplätze aufzuheben. Er wünsche allen weiterhin viel Erfolg, persönlich, privat und politisch. Alle sollten so bleiben wie sie sind: engagiert, respektvoll und voller Tatendrang.

Sabrina Amacher führt aus, dass das Bödelibad die Preise pro Stunde pro Bahn von 10 Franken auf 35 Franken erhöht habe, und zwar egal ob ortsansässig oder nicht, egal ob für Erwachsene oder Kinder. Sie wisse, dass 10 Franken vergleichsweise günstig seien. Jedes Bad mache es etwas anders, die meisten hätten jedoch etwas tiefere Preise für Einheimische bzw. für die einheimischen Vereine. Wenn die Preise so massiv erhöht würden seien z.B. Kinderschwimmkurse, wenn diese die Preise weitergeben müssten, für viele nicht mehr finanzierbar. Die Schulen müssten es auffangen, wenn die Kinder nicht schwimmen könnten, und die Schulen zahlten auch 35 Franken pro Stunde (vorher 10), wenn sie eine Bahn reservierten. Das zahle man dann als Gemeinde bzw. als Steuerzahler auch wieder. Ein Verein, z.B. ein

Schwimmklub, zahle nun 25 Franken pro Bahn pro Stunde mehr. Sie finde das schwierig, v.a. für die Eltern von Kindern und Jugendlichen, die einen höheren Beitrag zahlen müssten, nebst dem Eintritt und nebst den Steuern, die sie in Interlaken zahlten.

Sie wäre froh, wenn der Gemeinderat intervenieren könnte, dass wenigstens für die Kinder und Jugendlichen ein tieferer Preis angesetzt werde.

Oliver Fuchs verabschiedet sich ebenfalls aus dem GGR. Er danke allen, er habe neue Leute kennengelernt und viele Diskussionen geführt, es sei für ihn eine gute und interessante Erfahrung gewesen. Da er nach Unterseen umziehe müsse er austreten, sonst wäre er gerne geblieben.

G-Nr. 10055

Anfrage Zürcher, Kurtaxe

Ueli Zürcher fragt sich, wieso die Kurtaxe, die die Gäste zahlen, immer noch gleich sei wie vor zwölf Jahren. Wieso sei diese so starr? Habe man die Verwendungszwecke der Kurtaxe wieder einmal überprüft? Es wäre interessant, dazu etwas zu erfahren.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard antwortet, dass die Kurtaxe eine Steuer sei, die von der Gemeinde erhoben werde und je nach Gemeinde unterschiedlich hoch sei. Man habe die Bewirtschaftung an die Tourismusorganisation delegiert. Im Kurtaxenreglement stehe eine Bandbreite – wenn man an der Kurtaxe etwas ändern wollte, dann könnte man 3.50 Franken erheben, also ca. 1 Franken mehr, ohne das Reglement anzupassen. Derzeit zahlten einzelne Leistungsträger weniger, diese seien bei 2.20 Franken statt 2.50, und es gebe im Winter einen tieferen Ansatz als im Sommer.

Es gebe Bestrebungen für eine Vereinheitlichung. Es sei aber so, dass die TOI der Gemeinde entsprechend Antrag stellen müsste. D.h., der Vorstand und dann die Mitgliederversammlung müssten den Anstoss geben. Leider gebe es Beherberger, die sich quer stellten und das nicht für nötig hielten. Man habe derzeit auch mit dem aktuellen Ansatz sehr viele Logiernächteeinnahmen. Zudem könne die Kurtaxe z.B. nicht für Beiträge ans Bodelibad oder die Eishalle verwendet werden, das habe man geprüft. Diese Angebote würden verhältnismässig schwach touristisch genutzt und könnten deshalb nicht über die Kurtaxe mitfinanziert werden. Es gebe Gemeinden, wo das anders sei, z.B. in Grindelwald. Dort sei aber auch die Finanzierungsgrundlage dieser Sportanlagen etwas anders.

Er bleibe dran. So schnell gebe er nicht auf. Man habe einen Anlauf genommen, der aufgrund des zeitlichen Rahmens nicht zustande gekommen sei. Sie hätten deshalb einen anderen Weg gesucht. Die Gemeinden erhielten nun 2024 ein Kickback für die Arbeit, die sie auch zugunsten des Tourismus leisteten, für die Blumendekoration, Fahnen usw. Der Gesamtbetrag für das Vereinsgebiet (Interlaken, Matten, Unterseen, Wilderswil, Gsteigwiler, Saxeten) sei 200'000 Franken. Davon flössen rund 120'000 an die Gemeinde Interlaken. Das sei eine Art leichte Kompensation und gemäss Reglement möglich. Bis es eine Erhöhung der Kurtaxe gebe, möchte man daran festhalten.

Ueli Zürcher entgegnet, für ihn töne das so wie wenn TOI Angst hätte, sie brächten das Geld nicht los, wenn sie die Kurtaxe erhöhen würden. Jedes Hotel, jedes Airbnb und alles werde teurer, nur die Kurtaxe nicht. Der Reinigungsaufwand der Gemeindearbeiter – das zahle der Steuerzahler. Als Beherberger sollte er nicht so reden, aber als Steuerzahler finde er, ein solcher Kickback dürfte auch einiges höher sein. Es gehe ihm darum, dem Unmut der Bevölkerung über volle Busse und Züge entgegenzuwirken. Es werfe Fragen auf, wenn die Tarife von Hotels und Airbnb stiegen, aber die Kurtaxe bleibe. Dem sollte man vorbeugen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard stimmt ihm zu. Deshalb verstehe er auch den Widerstand der Beherberger nicht, die die Kurtaxe und die kantonale Beherbergungsabgabe ja nicht selbst bezahlten.

Ueli Zürcher wird die Hotelier-Kollegen ermuntern, offener mit dem Anliegen umzugehen.

Fredi Daumüller erklärt, es wäre sein Legislaturziel gewesen, die Kurtaxe zu untersuchen. Man habe auf dem Bödéli drei Millionen Kurtaxeneinnahmen gehabt. Im Reglement heisse es: "Der Reinertrag der Kurtaxe ist zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden". Er frage sich, wann TOI zuletzt etwas für Touristen gemacht habe. Deshalb müsse man dranbleiben. Die Gemeinde erhalte nun etwas, aber sie zahle auch einen etwa doppelt so hohen Beitrag.

Ratspräsidentin Anja Liechi verabschiedet die drei zurücktretenden GGR-Mitglieder Oliver Fuchs, im GGR seit 01.01.2019, Fredi Daumüller, wieder im GGR seit 01.01.2021, und Jürg Holzer, im GGR seit 01.08.2021, mit einem Präsent. Sie dankt ihnen im Namen von allen für ihr Engagement und ihre Arbeit im Grossen Gemeinderat und für die Gemeinde Interlaken.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Die Stimmzählerinnen